
Geschäft Nr. **30** / 19.5.1 / LN 59

1/3

Sport. Erhöhung des jährlichen Beitrags an die Betriebskosten der Sportinfrastrukturen Bülach. Zustimmung zu Vertrag für die Jahre 2026 – 2029. Genehmigung Antrag und beleuchtender Bericht zuhanden Gemeindeversammlung

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Artikel 16, Ziffer 4, der Gemeindeordnung zu beschliessen:

1. Die Gemeinde Bachenbülach richtet der Stadt Bülach ab 1. Januar 2026 während vier Jahren (2026-2029) einen jährlicheren Beitrag von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner für den Betrieb der Sportinfrastrukturen der Stadt Bülach aus.
2. Die Beschlussfassung erfolgt unter den Bedingungen, dass alle Kreisgemeinden gleich beschliessen und dass alle Anlagen im Eigentum der Stadt Bülach verbleiben.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Vertrag mit der Stadt Bülach gemäss Vertragsentwurf vom 2. April 2025 zu unterzeichnen.

Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Vor rund 50 Jahren erstellte die Stadt Bülach das Sportzentrum Hirslen. Die Kreisgemeinden beteiligten sich an den damaligen Investitionskosten. Im Jahr 2007 schlossen die Stadt Bülach und die Gemeinden Bachenbülach, Hochfelden, Winkel und Höri einen Vertrag betreffend Gewährung eines jährlichen Beitrags an die Betriebskosten des Sport- und Freizeitzentrums Hirslen ab. Seit 2016 bezahlen die Kreisgemeinden einen vertraglich vereinbarten Solidaritätsbeitrag von Fr. 25 pro Einwohnerin und Einwohner. Der Vertrag wurde von der Gemeindeversammlung am 8. Dezember 2014 gutgeheissen. Er läuft am 31. Dezember 2025 aus und ist somit für 2026 neu zu verhandeln.

Neuverhandlung des Solidaritätsbeitrages

An einer Austauschsitzung vom 18. September 2024 unter den Kreisgemeinden und der Stadt Bülach wurde über die Erhöhung des Solidaritätsbeitrags diskutiert. Der Vorschlag der Stadt Bülach, aufgrund bewilligter Bauprojekte für die Sportinfrastrukturen in Bülach eine gestaffelte Erhöhung des Solidaritätsbeitrags vorzusehen, wurde von den Kreisgemeinden abgelehnt. Grundsätzlich unterstützten jedoch alle Kreisgemeinden eine neue Vereinbarung mit einer leichten Erhöhung des Solidaritätsbeitrags ab 2026.

Im Rahmen eines Diskussionsgeschäfts zeigte sich der Gemeinderat Bachenbülach am 24. September 2024 grundsätzlich einverstanden, den Solidaritätsbeitrag pro Einwohnerin und Einwohner auf maximal Fr. 27.50 für die nächsten zehn Jahre zu erhöhen. Es wird anerkannt, dass sich die Betriebskosten in den vergangenen Jahren erhöht haben, weshalb eine Erhöhung des Beitrags im Rahmen von 10% angemessen erscheint.

Nach mehreren Verhandlungsrunden unterbreitete die Stadt Bülach den Kreisgemeinden den Vertragsentwurf vom 2. April 2025 (liegt bei den Akten). Dieser sieht eine jährliche Beteiligung von Fr. 27.50 pro Einwohnerin und Einwohner vor und gilt für vier Jahre (2026 – 2029). Dies vor dem Hintergrund, dass in vier Jahren die grossen Sportinfrastrukturprojekte (Sportzentrum Hirslen und Sport und Erholung Erachfeld) weiter fortgeschritten sind und den Kreisgemeinden somit vor Ablauf des Vertrags gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach ab 2030 unterbreitet werden können.

Gegenüber dem alten Vertrag werden die 200 Gratiseintritte pro Gemeinde und Jahr gestrichen. Die Stadt Bülach argumentiert, dass dieser Passus im Sinne einer Gleichberechtigung mit der Bülacher Bevölkerung aus dem Vertrag entfernt wird. Hingegen erhalten die Schulklassen der Kreisgemeinden für Eintritte ins Sportzentrum Hirslen neu eine Ermässigung von 50% gegenüber bisher 20%.

Finanzielles

Der bisherige Beitrag der Gemeinde Bachenbülach von rund Fr. 110'000 (2024: Fr. 107'875) wird sich auf rund Fr. 120'000 pro Jahr erhöhen.

Die Finanzkompetenz über einen jährlich wiederkehrenden Betrag von ca. Fr. 120'000 fällt gemäss Artikel 16 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (GO) in die Kompetenz der Gemeindeversammlung.

Erwägungen

Sport zu treiben ist eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung. Die dafür notwendigen Infrastrukturen übersteigen jedoch die finanziellen Möglichkeiten einer einzelnen Gemeinde. Die Sportinfrastrukturen in Bülach für Vereine (Fussball und Gross-Sporthalle) und auch für die Bevölkerung (Hirslen/Freibad, Parcours/Walking Trails) rechtfertigt eine Beteiligung der Kreisgemeinden in Form eines Solidaritätsbeitrags. Bachenbülach und die weiteren Kreisgemeinden profitieren von einer attraktiven Freizeitinfrastruktur in der Nähe und nutzen diese auch.

Die Stadt Bülach wird bis 2030 rund 100 Millionen Franken in ihre Sportinfrastrukturprojekte investieren. Es ist vorgesehen, den Vertrag betreffend Beitrag an die Sportinfrastrukturen Bülach auf vier Jahre abzuschliessen. Im Hinblick auf die Eröffnung der neuen Freizeitanlagen Hirslen und/oder Sport und Erholung Erachfeld sollen die Gespräche unter den Kreisgemeinden mit der Stadt Bülach wieder neu aufgenommen und weitere finanzielle Beteiligungen ausgehandelt werden. Bis zum Ablauf des vierjährigen Vertrags liegen gesicherte Grundlagen zur Zukunft der Sportanlagen in Bülach vor.

Die Benützung der Sportinfrastrukturen von Bülach ist für Teile der Bevölkerung von Bachenbülach Bestandteil ihrer Freizeitgestaltung. Auch die Schulen machen von diesem Angebot Gebrauch.

Schlussbemerkung

Der Gemeinderat unterstützt die moderate Erhöhung des Betriebsbeitrags und bittet die Gemeindeversammlung, dem Antrag zuzustimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Antrag und beleuchtende Bericht werden zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.
2. Die RPK wird eingeladen, dem Gemeinderat bis am 30. April 2025 den Abschied zu diesem Geschäft vorzulegen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
 - Stadtrat Bülach
 - Gemeinderäte Hochfelden, Höri und Winkel
 - Rechnungsprüfungskommission, mit Beilage des Vertragsentwurfs
 - Gemeindepräsident
 - Gemeindeschreiber
 - Gemeindeschreiber-Stv.
 - Bereichsleiterin Finanzen mbA
 - Stv. Leiter Präsidiales

Versand: **11. APR. 2025**

Für richtigen Protokollauszug

Gemeinderat Bachenbülach



Michael Biber
Gemeindepräsident



Markus Biser
Gemeindeschreiber

